

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011

Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung und Übersicht

Eine Petition, eingereicht im Juni 2009 und unterschrieben von 720 Personen, verlangt eine Tempo-30-Zone für das Quartier Geissberg.

Ebenfalls haben 93 Personen eine Petition für eine Erweiterung der Tempo-30-Zone im Quartier Emmersberg unterschrieben. Diese wurde am 12. Juli 2010 eingereicht.

Mit den Beschlüssen vom 22. August 1995, und vom 26. November 1996 hat der Grosse Stadtrat die Bedingungen für die Zulassung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren festgelegt. Danach können Tempo-30-Zonen bewilligt werden, sofern

- die Vorschriften des Bundes eingehalten werden
- die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der an der Abstimmung darüber teilnehmenden mündigen Zonenbewohner/innen vorliegt, nachdem ihnen ein Vorprojekt/Grobprojekt präsentiert worden ist und
- Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/-innen getroffen werden und sind zu begründen.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass jede einzelne Zone durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden muss. Gemäss geltender Gesetzgebung ist bei Tempo-30-Zonen ausserdem das erforderliche Gutachten erstellen zu lassen.

Aufgrund der Petition für das Quartier Geissberg hat die Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte in der Folge die notwendigen Schritte für eine entsprechende Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg eingeleitet und an einer Infoveranstaltung vom 30. Juni 2011 das ausgearbeitete Konzept vorgestellt und die notwendige Abstimmung im Quartier durchgeführt, welche zu einem positiven Ergebnis führte.

Betreffend die Erweiterung der Tempo-30-Zone im Quartier Emmersberg, welche nur eine geringfügige Anpassung der bestehenden Zone darstellt, wird ein vereinfachtes Verfahren beantragt und dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

2. Tempo-30-Zone Quartier Geissberg

Für das Gebiet Geissberg wurde vom dafür spezialisierten Verkehrsingenieurbüro Widmer in Frauenfeld das notwendige Gutachten erstellt. Gemäss diesem ist die Einführung einer Tempo-30-Zone möglich, und die Vorschriften des Bundes sind hinreichend erfüllt. Als begründete Ausnahme wird die Busroute der Linie 6 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) teilweise in das T-30-Regime einbezogen. Nach den durchgeführten Messungen der VBSH führt dies zu keinen nennenswerten Verlustzeiten für die Busse.

2.1. Resultat der Abstimmung Tempo-30-Zone Geissberg

Anzahl versandte Stimmzettel:	915	
Anzahl eingegangene Stimmzettel	483	
ungültige und leere Stimmzettel:	1	
Anzahl eingegangene gültige Stimmen	482	100%
Davon: Ja-Stimmen:	371	77%
Nein-Stimmen:	111	23%

Stimmbeteiligung: 52.8%

2.2. Projektbeschreibung

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften vom 28. September 2001, des erstellten Gutachtens für die Tempo-30-Zone sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 / 26. November 1996 ist das Projekt erstellt worden. Die definierte Zone ist aus der Planbeilage (B1) ersichtlich.

Signalisation

Tafeln

Die Signale "Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" (Sig. 2.59.1, Rückseite 2.59.2) werden gemäss Planbeilage (B1) an folgenden Standorten aufgestellt:

1. Weinsteig, Höhe Klingenstrasse
2. Finsterwaldstrasse, ca. 100 Meter nach der Einmündung Rothüsliweg
3. Geissbergstrasse, Höhe Reithallenweg
4. Rittergutstrasse, bei der Einmündung in die Hochstrasse
5. Pilgerweg, bei der Einmündung Geissbergstrasse
6. Geissbergstieg, bei der Einmündung Geissbergstrasse

Zudem wird das heute beim Knoten Finsterwaldstrasse/Weinsteig vorhandene Signal "Hauptstrasse" entfernt. Die bestehende Signalisation "Wohngebiet, 30" auf dem Wiesenweg wird ebenfalls entfernt.

Rechtsvortritt

In Tempo-30-Zonen gilt im Allgemeinen der Rechtsvortritt. Für das Quartier Geissberg wird im Gutachten zudem vorgeschlagen an einigen Strassenkreuzungen den Rechtsvortritt entsprechend zu signalisieren. Im Einzelnen sind dies:

1. Knoten Weinsteig/Finsterwaldstrasse
2. Knoten Finsterwaldstrasse/Wiesenweg (östlich) → wird nicht umgesetzt
3. Knoten Geissbergstrasse/Klingenstrasse → wird nicht umgesetzt
4. Knoten Weinsteig/Geissbergstrasse (heute: Stop-Signal)

Bei der konkreten Umsetzung wird aufgrund von Rückmeldungen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner auf die Einführung des Rechtsvortrittes an den Knoten Finsterwaldstrasse/Wiesenweg und Geissbergstrasse/Klingenstrasse verzichtet und die bestehende Markierung betreffend Vortrittsregelung bleibt bestehen.

Markierungen

Zone 30

Die Eingangstore werden zur Verdeutlichung mit der Bodenmarkierung "Zone 30" (VSS SN 640 851) ergänzt. Zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an die

geltende Höchstgeschwindigkeit wird wiederholt "30" auf der Fahrbahn markiert.

Fussgängerstreifen

Gemäss der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sollten Fussgängerstreifen in der Regel nicht mehr aufgebracht werden. Sie können aber bestehen bleiben, wenn besondere Vortrittbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen oder sonstigen ausserordentlichen Situationen.

Für das Quartier Geissberg wird im Gutachten vorgeschlagen an folgenden Fussgängerstreifen zu verzichten:

1. Fussgängerstreifen Weinsteig, Höhe Kindergarten
2. Fussgängerstreifen Weinsteig, Höhe Geissbergstrasse

Bei der konkreten Umsetzung wird erneut aufgrund von Rückmeldungen der Quartierbewohnerinnen und -Bewohner auf das Entfernen der beiden oben genannten Fussgängerstreifen verzichtet.

Radstreifen

Im Weiteren wird, auf der Finsterwaldstrasse ausserhalb der Tempo-30-Zone bergwärts ein Radstreifen markiert.

Flankierende bauliche Massnahmen und Nachkontrolle

Aufgrund des aktuellen Geschwindigkeitsniveaus sind nur wenige bauliche Massnahmen vorgesehen, diese werden als seitliche Einengungen ausgeführt:

1. Zonengrenze Weinsteig/Geisshofstieg
2. Zonengrenze Geissbergstrasse/Reithallenweg

Beide haben das Ziel, die Eingangsbereiche optisch zu verdeutlichen und damit die Geschwindigkeit auf das angestrebte Niveau zu senken.

Nach einem Jahr muss eine Kontrolle durchgeführt werden. Sind die Ziele zu jenem Zeitpunkt nicht erreicht, muss mit ergänzenden Massnahmen reagiert werden.

2.3 Kosten

• Liefern und Versetzen von 4 Zonentoren, inkl. Signalfundamente und Markierungen ca.:	Fr.	6'000.-
• Bodenmarkierungen ca.:	Fr.	3'500.-
• Bauliche Massnahmen ca.:	Fr.	12'000.-
• Unvorhergesehenes, Reserve ca.:	Fr.	2'500.-
Total, Realisierungskosten ca.:	Fr.	24'000.-

Es wird dazu ein Nachtragskredit zum Budget 2011, zu Lasten Konto 6310.314.044, Verkehrsberuhigung beantragt.

3. Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg

Am 12. Juli 2010 ging eine von 93 Personen unterschriebene Petition, für die Erweiterung der T-30-Zone Emmersberg beim Stadtrat ein. Es betrifft die Ergänzung der Zone (gemäss Beilage 2 der Vorlage) mit dem Abschnitt der Emmersbergstrasse ab Grubenstrasse bis zur Tellstrasse (ca. 120 Meter) und dem Einbezug der Frohbergstrasse. Aus Sicht der Fachleute der Verwaltungspolizei, des Tiefbaus und der VBSH ist diese Erweiterung technisch und rechtlich möglich und verbessert die Verkehrssicherheit markant. Für diese Erweiterung wurde kein spezielles Gutachten erstellt.

Der Aufwand für die Erweiterung ist sehr gering. Die bestehende Zonensignalisation an der Emmersbergstrasse muss rund 120 Meter Richtung Grubenstrasse verschoben werden und die Signalisation Tempo 30 an der Tellstrasse wird entfernt. Weitere Massnahmen sind keine vorgesehen. Da es sich lediglich um eine im Vergleich zur bestehenden Zonengrösse geringfügige Erweiterung und nicht um eine neue Zone handelt wird dieses vereinfachte Verfahren, ohne Erstellung eines Gutachtens und Abstimmung im betroffenen Quartier beantragt. Selbstverständlich werden wie bei jeder Tempo-30-Zone die Rechtsmittel durch die amtliche Publikation der Signalisationsänderung gewährleistet.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Stadtrat die Zustimmung zu diesem Geschäft und unterbreitet Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und die Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg zu.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt dazu einen Nachtragskredit von Fr. 24'000.- zu Lasten Konto 6210.314.044, Verkehrsberuhigungen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilagen:

- Übersichtsplan: Einführung Tempo-30-Zone Geissberg (B1)
- Übersichtsplan: Erweiterung Tempo-30-Zone Emmersberg (B2)